

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Alkoholverbot bald auch in Bern?

Der öffentliche Raum ist ein Ort, an dem sich alle Menschen frei bewegen können, sich treffen und austauschen. Gerade auch junge Menschen nutzen den öffentlichen Raum als Treffpunkt und Ausgeh-Ort, wo kein Konsumzwang herrscht.

Verschiedene Nutzungsansprüche des öffentlichen Raums führen zu kontroversen Diskussionen in Medien und Politik. Dabei werden Forderungen nach Verboten und repressiven Massnahmen immer lauter.

So sprechen sich 30 von 36 Städten in einer Umfrage des schweizerischen Städteverbandes positiv zu einem Alkoholverbot im öffentlichen Raum aus und fordern vom Bund Rechtsgrundlagen für solche Verbote. Knapp die Hälfte dieser Städte denkt darüber nach, ein solches (zeitlich oder örtlich limitiertes) Alkoholverbot einzuführen, wie es die Stadt Chur bereits seit 2008 kennt.

Die Idee eines Alkoholverbotes im öffentlichen Raum ist jedoch ein weiteres Beispiel einer Verbots- und Bevormundungskultur, die in erster Linie gegen Jugendliche gerichtet ist. Die Freiheit wird immer mehr eingeschränkt und das Recht auf Selbstbestimmung in Frage gestellt. Expertinnen der Suchtprävention halten es aber für einen Trugschluss zu meinen, ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit verringere den Alkoholkonsum. Es wird nicht weniger konsumiert, sondern einfach an einem anderen Ort. Forderungen nach Repression zielen daher in eine falsche Richtung, weil sie nicht bei den Ursachen der Entstehung von Gewalt und Konflikten ansetzen.

Alle, und v.a. auch Jugendliche, sollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol lernen – aber ohne Verbote und repressive Massnahmen, sondern durch Prävention, Aufklärungsarbeit und Selbstbestimmtheit.

Es stellen sich daher folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie steht der Berner Gemeinderat zu einem Alkoholverbot im öffentlichen Raum?
2. Wie hat er sich in der Umfrage des Städteverbandes geäussert?
3. Fasst der Gemeinderat bereits solche oder weitere Massnahmen ins Auge?
4. Erachtet der Gemeinderat ein Alkoholverbot als sinnvolles Instrument, um einem übermässigen Alkoholkonsum entgegenzuwirken? Oder gibt es nicht sinnvollere Massnahmen, die nicht auf ein Verbot abzielen?

Bern, 9. September 2010

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO), Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ursula Marti, Halua Pinto de Magalhães, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Annette Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat wünscht, dass der Bund im Zusammenhang mit örtlich und zeitlich beschränkten Alkoholverboten seine Regelungskompetenz ausschöpft und eine Rechtsgrundlage im revidierten Alkoholgesetz schafft, die es den lokalen Behörden erlaubt, eine zeitliche und örtliche Handelseinschränkung von alkoholischen Getränken an spezifischen Orten anzuordnen (z.B. nur Leichtbierausschank in der Umgebung von Sportstadien während Spielen).

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass ein generelles Alkoholverbot im öffentlichen Raum zu weit geht.

Zu Frage 2:

Bei der Umfrage des Städteverbandes wurde die Frage gestellt, ob die Schaffung einer bundesrechtlichen Bestimmung betreffend zeitlich und örtlich beschränktem Alkoholverbot (Verkauf und Konsumation von Alkohol wird in geographisch definierten Zonen oder zu bestimmten Zeiten verboten) als Massnahme befürwortet werde, was bejaht wurde. Die Befürwortung ging mit der Bemerkung einher, dass diese Massnahme speziell bei Grossveranstaltungen (z.B. Fussball, Eishockey) je nach Risikobeurteilung sinnvoll wäre.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit risikoträchtigen Sportanlässen (z.B. Cupfinal YB - Sion) und Botéllons wurden solche Massnahmen im Einzelfall bereits diskutiert.

Zu Frage 4:

Ein generelles Alkoholverbot erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll. Der Gemeinderat setzt sich für Jugendschutz und Prävention, d.h. Aufklärungsarbeit bei Betrieben und an Veranstaltungen ein. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes hat sich der Gemeinderat im September 2010 für ein Lockvogelverbot für alle alkoholischen Getränke ausgesprochen. Ebenso ein einheitliches Abgabalter von 18 Jahren ist aus Sicht des Gemeinderats ein zweckmässiger Beitrag im Zusammenhang mit Jugendschutzanliegen. Zudem wird die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Testverkäufe gutgeheissen. Der Gemeinderat befürwortet ebenfalls die Einführung eines zeitlich beschränkten Verkaufsverbots von alkoholischen Getränken im Detailhandel zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat